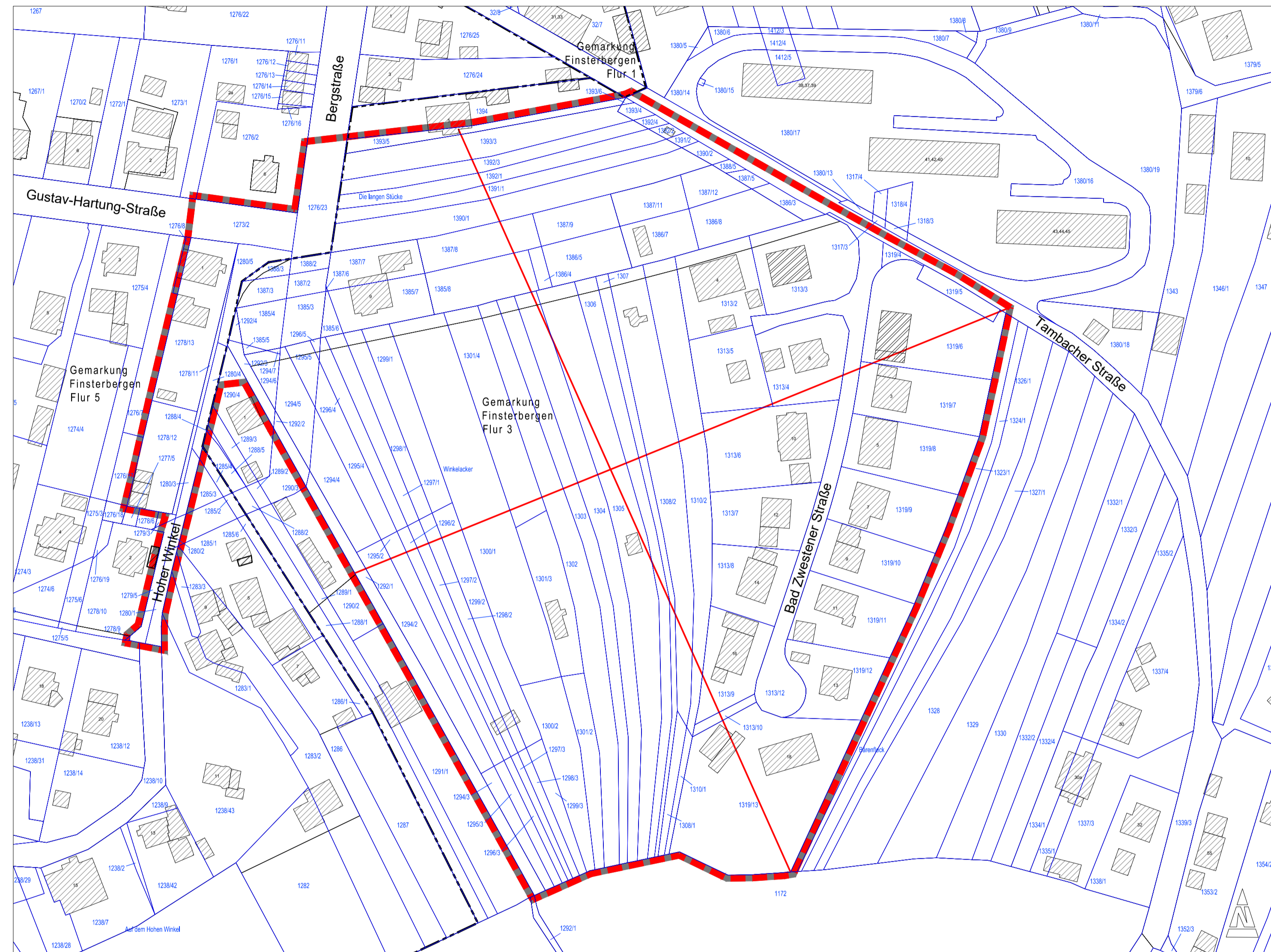


Aufhebung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" im OT Finsterbergen

Teil A: PLANZEICHNUNG



LEGENDE

SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER

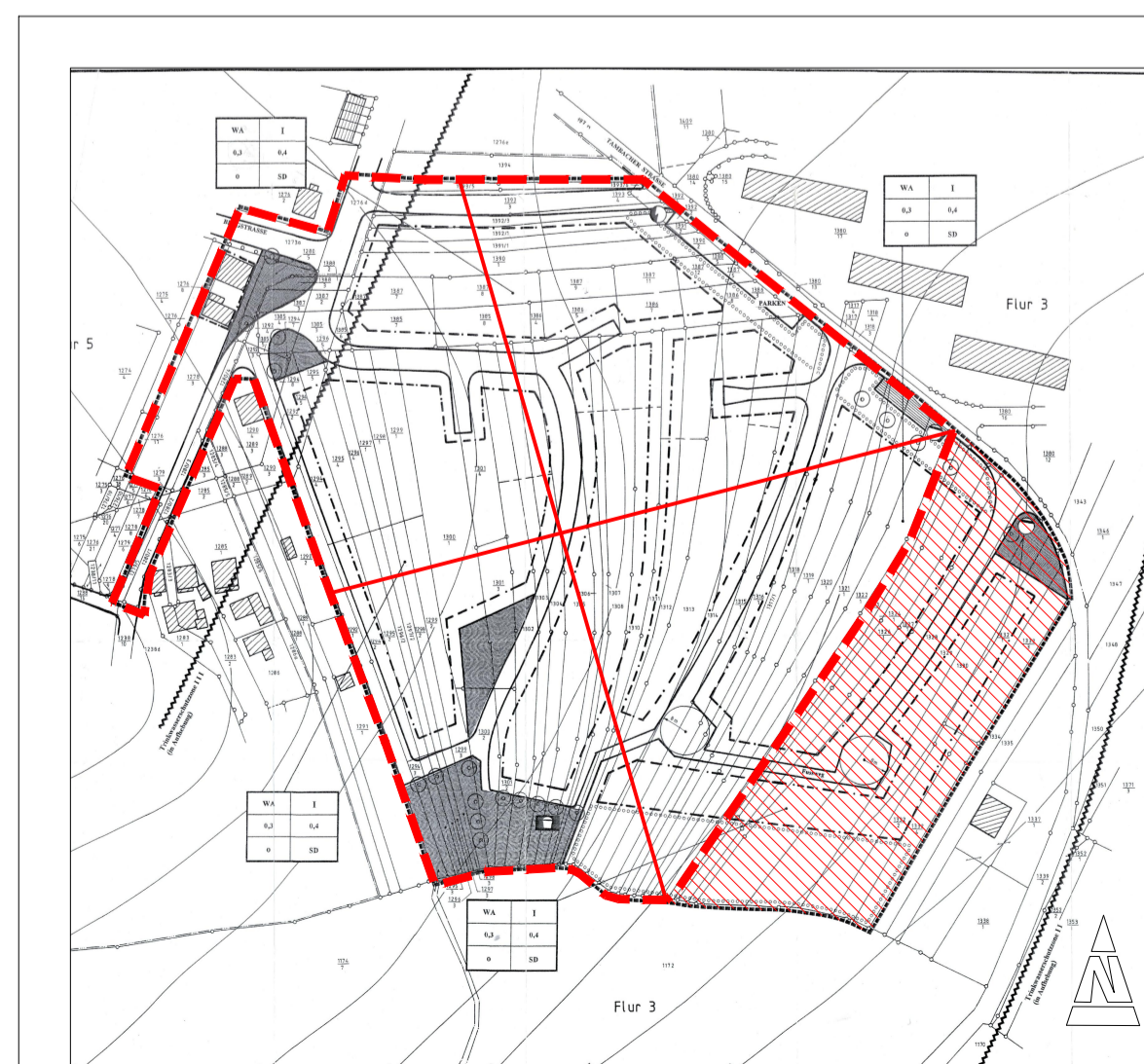
- Aufhebungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)
- Aufhebung der bisherigen Festsetzungen

HINWEIS

- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck"
- Gebäudeergänzung laut Luftbild

DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE/ PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Flurgrenze
- Flurbezeichnung
- vorhandene Gebäude



Hinweis: Übersichtslageplan Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan, Maßstab 1 : 2.500

- Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes
- bereits aufgehobener Bereich des Bebauungsplanes (rechtswirksam seit Bekanntmachung vom 17.07.2020)

Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUFHEBUNGSSATZUNG

Nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in öffentlicher Sitzung am die Aufhebung des am durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" in Friedrichroda, OT Finsterbergen, als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan "Winkelacker - Bärenfleck" in Friedrichroda, OT Finsterbergen, wird vollständig und ersatzlos aufgehoben. Der Ursprungsplan mit seinen planerischen und zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in seiner ursprünglichen Gesamtgröße und -lage, maßgebend.
- Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:

- Änderung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" Stand: Oktober 1999 (Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621/20-GTH-017 vom 17. Februar 2000).

Amthliches Liegenschaftskataster:

Datenquelle: Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG); Geoportal Thüringen dl-de/by-2-0; Lizenztext: www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127)
Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Katastervermerk

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster, nach dem Stande vom übereinstimmen.

Gotha, den i.A.
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha

2. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom gemäß § 1 BauGB die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 BauGB) beschlossen.
Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürger wurden im Rahmen einer Veröffentlichung mit zusätzlicher Auslage vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt vom öffentlich bekannt gemacht.

4. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden per mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).

5. Entwurf- und Veröffentlichungsbeschluss

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde, einschließlich der Begründung, am vom Stadtrat gebilligt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Friedrichroda, den

.....
Bürgermeister Siegel

6. Veröffentlichung

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am mit den Hinweisen, das Anregungen während der Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin erfolgte der Hinweis, das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unter bestimmten Bedingungen unzulässig ist.

7. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB per mail vom zur Abgabe einer Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplanes aufgefordert.

8. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Friedrichroda, den

.....
Bürgermeister Siegel

9. Satzungsbeschluss

Die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom wird gebilligt.

Friedrichroda, den

.....
Bürgermeister Siegel

10. Genehmigungsanzeige

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO am angezeigt.

Friedrichroda, den

.....
Bürgermeister Siegel

11. Ausfertigung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Friedrichroda, den

.....
Bürgermeister Siegel

12. Inkraftsetzungsvermerk

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes ist am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, daß die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Friedrichroda dauerhaft von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Friedrichroda, den

.....
Bürgermeister Siegel

Auftraggeber: Stadt Friedrichroda / Ortsteil Finsterbergen		KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515	
Projekt: Aufhebung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" im OT Finsterbergen	Proj.-Nr.: 4490	bearbeitet: Dipl.-Ing. I. Kahlenberg	
	Maßstab: 1 : 1.000/ 1 : 2.500	gezeichnet: G. Arnold	
Zeichnung: Aufhebung - Vorentwurf		Bearbeitungsstand: April 2024	
L:\STÄDTBAU\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Friedrichroda\4490 - Aufhebung BP Finsterbergen\Zeichnungen\4 (1)Aktuell_BP § 4 (1).dwg			